

Der Dienststellenausschuss der BHAK u. HBLA Kirchdorf/Krems lehnt den vorgelegten Entwurf der „Dienstrechtsnovelle 2013 - Pädagogischer Dienst“ ab

Der von der Regierung ohne sozialpartnerschaftliches Verhandlungsergebnis ausgeschickte Begutachtungsentwurf vom 13. August 2013 entspricht weder den sozialen und pädagogischen Notwendigkeiten einer demokratischen Schule noch den Ansprüchen der Arbeitnehmer/innen auf ihren Aufgaben entsprechende Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Einkommen.

Wir fordern ein Dienstrecht, das

- den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Anforderungen an Schule und Unterricht gerecht wird,
- demokratischen Grundwerten entspricht,
- die ArbeitnehmerInnen-Interessen der LehrerInnen anerkennt,
- bestehende Arbeitsplätze sichert und
- zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze schafft.

•Die **Individualisierung von Lernprozessen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen** („Keine SchülerIn soll zurückgelassen werden“), neue Unterrichtsformen, standortbezogene Schwerpunktsetzungen und die laufende Zunahme von nicht-unterrichtlichen Tätigkeiten müssen im neuen Dienstrecht berücksichtigt werden.

•**Wir fordern ausreichend Zeit für LehrerInnen sowie genügend Unter-stützungspersonal für ihre vielfältigen Tätigkeiten für jede Schülerin und jeden Schüler.**

•**Wir fordern Ausreichend Finanzmittel:** innovative, zukunftsweisende, sozial-integrativ wirkende Schulen, in denen zukünftig insgesamt zumindest 120.000 masterwertig ausgebildete LehrerInnen unterrichten werden und nach einem neuen, einheitlichen Gehaltsschema masterwertig bezahlt werden sollen, benötigen **ausreichend Finanzmittel.**

Der vorgelegte Entwurf wird diesen Ansprüchen in keiner Weise gerecht, ganz im Gegenteil, der Entwurf enthält massive und unannehmbare Verschlechterungen:

Wir fordern Unterrichtsverpflichtungen für LehrerInnen, die die für die Individualisierung notwendige Vor- und Nacharbeit ausreichend berücksichtigen.

• **Die angedrohte Arbeitszeiterhöhung ist schul-welt-fremd:** Die Arbeitszeiterhöhungen betreffen insbesondere die FachlehrerInnen der Sekundarstufe:

Eine Erhöhung der Unterrichtspflicht um 28% für die Lehrverpflichtungsgruppe I, um 21% für die Lehrverpflichtungsgruppe II und um 15% für die Lehrverpflichtungsgruppe III bedeutet die Übernahme von zusätzlichen Klassen, dadurch würde die Anzahl der von einer Lehrperson zu unterrichtenden SchülerInnen und Studierenden weiter erhöht und so die Individualisierung weiter verunmöglicht. Statt der notwendigen Individualisierung sollen LehrerInnen zusätzliche Klassen und SchülerInnen unterrichten, individuell fördern und fordern. **Das mindert die Schul- und Unterrichtsqualität!**

Wir lehnen das neue Dienstrecht ab, weil es an unserer Schule die Verkleinerung des Lehrkörpers um 2-3 Lehrpersonen bei gleichzeitiger unzumutbarer Mehrarbeit für die verbleibenden KollegInnen bedeuten würde.

Für den Dienststellenausschuss: Karl Ablinger, Ambros Gruber, Christine Obermayr, Irene Schnaitl